

Stellungnahme

des Berufsverbands der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD)

zum

Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vom 11.03.2026 zur Absenkung der Honorare für psychotherapeutische Leistungen ab dem 1. April

Der Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e.V. (BVSD) bewertet die Entscheidung des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vom 11. März 2026, die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen um 4,5 % ab 1. April 2026 abzusenken, als gesundheitspolitisch hochproblematisch und in dieser Form beispiellos.

Besonders deutlich wird die Tragweite der Situation durch die Ankündigung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), gegen diesen Beschluss Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg einzureichen. Damit ist klar: Es handelt sich nicht um eine fachliche Nuance, sondern um einen grundlegenden Konflikt in der Stabilität der ambulanten Versorgung.

Stellungnahme im Einzelnen

1. **Systembruch und Vertrauensverlust.** Die Absenkung der Vergütung innerhalb eines laufenden Jahres stellt einen massiven Eingriff in Planungssicherheit und Vertrauensschutz dar. Ein gesetzlich definiertes Mindesthonorar wird faktisch relativiert.
Ein solches Vorgehen gefährdet die Verlässlichkeit der gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen insgesamt und schafft einen Präzedenzfall mit potenziell weitreichenden Folgen für alle Fachgruppen.
2. **Besonders kritisch: Auswirkungen auf die Schmerzmedizin.** Für die Schmerzmedizin ist diese Entscheidung von besonderer Brisanz. Patienten mit chronischen Schmerzen sind in hohem Maße auf eine enge psychotherapeutische Mitbehandlung angewiesen.
Multimodale Schmerztherapie ist ohne psychotherapeutische Beteiligung weder leitliniengerecht noch praktisch umsetzbar. Wird dieser Bereich geschwächt, geraten zentrale Versorgungskonzepte ins Wanken.
Bereits heute bestehen Versorgungsengpässe, lange Wartezeiten und eine

zunehmende Komplexität der Patientensituationen. Die aktuelle Entscheidung droht diese Situation weiter zu verschärfen und gefährdet die Qualität der Behandlung von Patienten mit chronischen Schmerzen unmittelbar.

- 3. Gesundheitspolitisch nicht nachvollziehbar.** In einer Zeit steigender psychischer Belastungen und wachsender Anforderungen an die ambulante Versorgung ist eine Kürzung in diesem Bereich nicht nur fachlich nicht begründbar, sondern gesundheitspolitisch kontraproduktiv. Anstatt die Versorgung zu stärken, wird ein zentraler Pfeiler der Patientenversorgung geschwächt.

Forderungen des BVSD

1. Die sofortige Aussetzung der beschlossenen Honorarkürzung.
2. Die nachhaltige Sicherung der psychotherapeutischen Versorgung.
3. Die explizite Berücksichtigung der Psychotherapie als integralen Bestandteil der multimodalen Schmerztherapie.

Eine stabile ambulante Versorgung erfordert Verlässlichkeit, wirtschaftliche Tragfähigkeit und politische Verantwortung.

Der BVSD fordert die Verantwortlichen auf, diesen Beschluss zu korrigieren und die Versorgung insbesondere chronisch kranker Menschen nicht weiter zu gefährden.

Bei Fragen und für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Berlin, 20.03.2026

Kontaktadresse:

Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten
in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD)
Wolfgang Straßmeir, Geschäftsführer
Katharinenstr. 8, 10711 Berlin
Tel. 030 / 2 88 67 260
Fax 030 / 2 88 67 261
ws@bvsd.de
www.bvsd.de